

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Jahnstraße" gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Jahnstraße" (in Kraft getreten am 30.01.2025) unverändert weiter.

VERFAHRENSVERMERKE

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplan-Änderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Gemeinde Kronau, den	
	Frank Burkard Bürgermeister
Bekanntmachung und Inkrafttreten Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB	
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die Bebauungsplan-Änderung in Kraft getreten.	
Gemeinde Kronau, den Entwurf	Frank Burkard
	Bürgermeister



bhm Planungsgesellschaft mbH

Auftraggeber

Gemeinde Kronau

Maßstab

1:500

Bruchsal • Freiburg • Nürtingen

Projekt

 Änderung des Bebauungsplans "Jahnstraße"

Datum 05.09.2025

07251-98198-0 info@bhmp.de

Inhalt

(02) Zeichnerischer Teil

Bearbeiter KPL